

**Antrag 67/I/2022****AfB Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt (Konsens)****Leere Hände, leere Schulen? Selbstständigkeit und Eigenverantwortung funktionieren nicht ohne Budget und Unterstützung**

1 Die qualitative Entwicklung der Schulen in Berlin hängt  
2 maßgeblich davon ab, welche Ressourcen sie zur Verfü-  
3 gung haben und wie gut jede Schule mit den ihr zur Ver-  
4 fügung stehenden Ressourcen umgeht. Die Verantwor-  
5 tung können die Schulen und Bezirke nur übernehmen  
6 und leisten, wenn sie finanziell und personell nicht im  
7 Stich gelassen werden. Das Bonusprogramm, der Verfü-  
8 gungsfonds oder auch die Berlin Challenge sind tragende  
9 Säulen der sozialdemokratischen Bildungspolitik des ver-  
10 gangenen Jahrzehnts, die diese Selbstständigkeit und Ei-  
11 genverantwortung stärken. Kürzungen in diesen zentra-  
12 len Bereichen dieser Selbstständigkeit und Eigenverantwor-  
13 tung, wie zum Beispiel Kürzungen beim Verfügungsfonds,  
14 beschneiden die Schulen in einem wichtigen Bereich ih-  
15 rer Entwicklung und Selbstständigkeit und widersprechen  
16 dem Fokus unseres Wahlprogramms sowie dem aktuellen  
17 Koalitionsvertrag.

18

19 Wir fordern die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordneten-  
20 haus auf, die Aufstellung des aktuellen Haushaltes dahin-  
21 gehend zu korrigieren und die Mittel für den Verfügungsfonds  
22 auf das Niveau der Haushaltsplanung von vor der  
23 Wahl zurückzusetzen und anzupassen.

24

25 Dabei ist zu beachten, dass Sockelzuweisungen und pau-  
26 schale Beträge beim Verfügungsfonds insbesondere Ko-  
27 operationsschulen mit nur einer Schulleitung, Gemein-  
28 schaftsschulen oder Schulen mit mehreren Standorten  
29 aktuell benachteiligen. Diese Benachteiligung gilt es zu  
30 beheben.

31

32 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sowie die  
33 SPD-Fraktion werden weiterhin aufgefordert, das Bonus-  
34 Programm, die Berlin Challenge und Träger, die die Schu-  
35 len in ihrer täglichen Arbeit unterstützen, auch über die  
36 Haushaltsaufstellung hinaus als zentrale Elemente der so-  
37 zialdemokratischen Bildungspolitik qualitativ zu stärken  
38 und weiterzuentwickeln.

39

**40 Begründung**

41 Verfügungsfonds:

42 Das Ziel des Verfügungsfonds ist es, die allgemeinbilden-  
43 den, beruflichen und zentral verwalteten öffentlichen Ber-  
44 liner Schulen einschließlich der Kollegs in ihrer Selbst-  
45 ständigkeit und Eigenverantwortung zu stärken. Der Ver-  
46 fügungsfonds ist eine wichtige Einnahmequelle für die  
47 Schulen, damit Bedarfe eigenverantwortlich gedeckt wer-  
48 den können. Das zusätzliche Budget können die Schulen

49 flexibel und je nach individuellen schulischen Bedingun-  
50 gen gezielt für Maßnahmen einsetzen, um die Prozesse in  
51 der inklusiven Unterrichts- und Schulentwicklung zusätz-  
52 lich zu unterstützen. Schulen bezahlen damit zusätzlich  
53 benötigte Personalstunden für die Schulsozialarbeit, Per-  
54 sonal für die Schulbibliothek, Projekte, kleine Instandhal-  
55 tungsmaßnahmen oder auch Fortbildungen.

56

57 Das Berliner Schulgesetz (insbesondere § 7) fordert näm-  
58 lich die Schulen auf, personelle und sächliche Angelegen-  
59 heiten selbstständig und eigenverantwortlich zu organi-  
60 sieren. Im Schulgesetz unter § 7 (2) steht geschrieben,  
61 dass „Jede Schule [...] im Rahmen der staatlichen Ver-  
62 antwortung und der Rechts- und Verwaltungsvorschriften  
63 den Unterricht, die Erziehung, das Schulleben sowie ih-  
64 re personellen und sächlichen Angelegenheiten selbstän-  
65 dig und in eigener Verantwortung [gestaltet und organi-  
66 siert]. Die Schulbehörden sind verpflichtet, die Schulen in  
67 ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortung zu unter-  
68 stützen.

69

70 Weiter wird ergänzt, dass „[...] Mindeststandards durch  
71 die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung im  
72 Benehmen mit der Senatsverwaltung für Finanzen fest-  
73 gesetzt [werden]. Zur Sicherstellung der gleichmäßigen  
74 Ausstattung aller Berliner Schulen mit Lehr- und Lernmit-  
75 teln sowie mit Unterrichtsmaterial sind die Bezirke ver-  
76 pflichtet, von den ihnen zugewiesenen Finanzmitteln für  
77 die Schulen einen Betrag zu verwenden, der mindestens  
78 den für die einzelnen Schularten festgelegten Mindest-  
79 standards entspricht. Die Bezirke können dabei zwischen  
80 den Schulen Wertausgleichsmaßnahmen zur bedarfsge-  
81 rechten Ausstattung vornehmen.“

82

83 Diese Verantwortung können die Schulen und Bezirke nur  
84 übernehmen und leisten, wenn sie finanziell und perso-  
85 nell nicht im Stich gelassen werden. Daher brauchen sie  
86 den Verfügungsfonds und die verlässliche Zusammenar-  
87 beit mit den Trägern. Die drastischen Kürzungen lassen die  
88 Schulen im Stich. 3000 Euro im Rahmen des Verfügungs-  
89 fonds statt der maximal etwa 25.000 Euro pro Schule  
90 schaden den Schulen und den SchülerInnen. Gerade jetzt,  
91 nach zwei Jahren Coronapandemie, der Integration Ge-  
92 flüchteter sowie den weiterhin parallel laufenden Schul-  
93 entwicklungsprozessen, den weiterhin notwendigen inte-  
94 grativen Maßnahmen sowie Lernförderungen und alltäg-  
95 lichen Bedarfen, ist eine Einsparung fatal.

96

97 Das Budget des Verfügungsfonds hat sich vor der Kürzung  
98 folgendermaßen zusammengesetzt:

99

- Schulen erhalten 7.000 Euro Sockelzuweisung
- pro Schule 5.617 Euro in den bezirklichen Mittelzu-  
101 teilungen („Bezirksplafonds“)

- 102 • pro Schüler/-in erhalten die Schulen einen jährlich  
103 festzulegenden Satz angerechnet, im Haushaltsjahr  
104 2021 sind es 14,00 Euro,  
105 • die Höchstgrenze pro Schule aus den Teilbeträgen  
106 beträgt 25.617 Euro,  
107 • Schüler/-innen der Willkommensklassen werden  
108 zum Stichtag mitgezählt,  
109 • an den beruflichen Schulen zählen alle Vollzeit- und  
110 Teilzeitschüler/-innen,  
111
- 112 Statt den Verfügungsfonds zu kürzen, ist eine Anpassung  
113 umso dringlicher:
- 114 1. Schulen mussten bisher mindestens 5.617 € für kleine  
115 Instandhaltung verwenden. Statt Summen für  
116 bestimmte Bereiche festzulegen, muss den Schulen  
117 der Freiraum gegeben werden, selbst über notwendige  
118 Maßnahmen zu entscheiden.
- 119 2. Die Sockelzuweisung von 7.000 Euro ist ungerecht,  
120 da Schulen unterschiedlich groß sind und unterschiedliche  
121 Bedarf haben. Dies muss angepasst werden.  
122
- 123 3. Koopschulen mit einer Schulleitung und Gemeinschaftsschulen  
124 dürfen nicht benachteiligt werden.
- 125 4. Schulen mit mehreren Standorten oder Schwerpunktschulen  
126 brauchen besondere finanzielle Unterstützung.  
127
- 128
- 129 Bonus-Programm, Berlin Challenge und Zusammenarbeit  
130 mit weiteren Trägern
- 131 Zu dem Verfügungsfonds ist auch eine Unterstützung  
132 durch die Berlin Challenge, das Bonus-Programm sowie  
133 weiterer Träger unumgänglich und notwendig, um den  
134 Schulbetrieb aufrechtzuerhalten. Programme und Träger  
135 gilt es, zu unterstützen und Schulen müssen bei der Auswahl  
136 der Programme und Träger unterstützt werden.